

Amtliche Bekanntmachungen KW 36/2021

Anschaffung von mobilen Raumlüftergeräten und von CO2-Sensoren in der Uhlandschule und in den Kitas der Gemeinde Wannweil

Das Kultusministerium hatte am Freitag, 6. August 2021 die Informationen und Richtlinien über das Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Raumlüftergeräten und von CO2 Sensoren durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen veröffentlicht.

Die Landesregierung fördert die öffentlichen und freien Träger unserer Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung entsprechender mobiler Raumlüftergeräte und CO2-Sensoren im Rahmen eines Förderprogramms mit einem Volumen von insgesamt 70 Millionen EUR, hiervon sind 10 Millionen EUR für die Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Das Land trägt 50 Prozent der Anschaffungskosten pro Gerät, wobei die Landesförderung je mobilem Gerät bei 2.500 EUR gedeckelt ist.

Folgende Fördertatbestände sieht die Förderrichtlinie des Landes vor:

- a) mobile Raumlüftergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen **mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit** für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren;
- b) (mobile Raumlüftergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder ab 12 Jahren;)
- c) CO2-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens;
- d) mobile Raumlüftergeräte für den Einsatz in Räumen der Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit **NICHT eingeschränkter** Lüftungsmöglichkeit, soweit sie im Falle der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden.

Die Träger konnten ihren Mittelbedarf in einem ersten Meldezeitraum ab dem 9. August bis zum 20. August 2021 auf dieser Grundlage beim Kultusministerium melden. Da die Ausstattung von Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit mit mobilen Raumlüftergeräten ein zentrales Anliegen ist, wurden in diesem ersten Meldezeitraum diese Anschaffungen - Fördertatbestände a) und b) - priorisiert, das heißt, hierfür wurden Mittel reserviert und eine Reservierungsbestätigung übersandt. Meldungen des Bedarfs an CO2-Sensoren - Fördertatbestand c) - fanden erst am Ende des ersten Meldezeitraums ergänzend Berücksichtigung, wohingegen Meldungen zu mobilen Raumlüftergeräten für Räume mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit - Fördertatbestand d) - im ersten Meldezeitraum unberücksichtigt blieben.

In einem zweiten Meldezeitraum vom 23. August bis zum 16. September 2021 sind erneut die Fördertatbestände a) und b) vor c) priorisiert, erst danach werden Meldungen für Fördertatbestand d) einbezogen. Ab dem 20. September 2021 bis längstens zum 20. Dezember 2021 werden dann im klassischen „Windhundverfahren“ zusätzliche Meldungen bedient, so lange Landesmittel zur

Verfügung stehen. Eine Priorisierung nach Fördertatbeständen ist dann nicht mehr vorgesehen.

Aufgrund der kurzfristigen Veröffentlichung der Förderrichtlinie und insbesondere mit Blick auf die voraussichtlich nicht lange zur Verfügung stehenden Fördermittel mussten wir zügig handeln. Im Austausch mit den Wannweiler Einrichtungen (Kitas und Schule) haben wir die Zahl der Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit verifiziert und dann am 11. August die entsprechenden Finanzmittel beim Kultusministerium angemeldet, um nicht Gefahr zu laufen, am Ende ohne Fördermittel dazustehen.

Unser aktueller Meldestand sind: 68 CO₂-Sensoren (davon 21 in der Schule und 47 in den Kitas) sowie 12 Luftfiltergeräte (2 davon für die Schule und 10 für die Kitas) für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (Definition Ministerium: „Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit sind Räume, deren Fenster nur kippbar sind oder die nur über Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt verfügen und in denen keine raumluftechnische Anlage installiert ist.“)

Es sieht wohl so aus, als ob wir die Fördermittel dafür erhalten werden, was uns sehr freut.

Ein großer Teil der Finanzmittel des Landes ist mittlerweile auch schon verbraucht, was uns in unserer Vorgehensweise nachträglich bestärkt.

Unser aktueller Meldebestand (68 CO₂-Sensoren (Ampeln) und 12 Luftfiltergeräte) bringen Kosten von ca. 40.000 Euro mit sich, von denen 50% vom Land übernommen würden.

Weitere Vorgehensweise:

Ausgeliehene Luftfiltergeräte werden derzeit in zwei Kindergärten und in der Schule (bei den „Lernbrücken“ und der Kidswoche) getestet. An den ersten beiden Schultagen nach den Sommerferien werden die Tests in zwei Klassenzimmern fortgesetzt. Getestet werden dabei auch die CO₂-Sensoren. Insgesamt werden in der Schule und Kitas 5 Testgeräte im Einsatz sein.

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2021 wird sich der Gemeinderat mit der Auswertung der Testergebnisse befassen und letztendlich entscheiden, welche mobilen Lüftungsgeräte und CO₂-Sensoren beschafft werden.

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Wannweil ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Wahlberechtigte, die rechts der Echaz wohnen z.B. Hauptstraße, Marienstraße, Degerschlachter Straße, usw.	Bücherei, Hauptstraße 11, 72827 Wannweil (rollstuhlgerecht)
001-02	Wahlberechtigte, die links der Echaz wohnen z.B. Dorfstraße, Grießstraße, Jettenburger Straße, usw.	Rathaus, Ratssaal, (OG), Hauptstraße 11, 72827 Wannweil (rollstuhlgerecht)

Die Gemeinde Wannweil ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr, im Gemeindehaus, Saal, Einfahrtstr. 9, 72827 Wannweil zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Wannweil, 08. September 2021

Die Gemeindebehörde

Dr. Christian Majer
Bürgermeister

Neuer Mitarbeiter im Ortsbauamt

Wir begrüßen Carsten Göhner, der seit dem 1. September 2021 unser Wannweiler Ortsbauamt verstärkt. Er wird von unserer Ortsbaumeisterin Dorothea Mergenthaler eingearbeitet und nach deren altersbedingten Ausscheiden im Herbst 2022 die Leitung des Ortsbauamts übernehmen.

Der Bautechniker Carsten Göhner hat die vergangenen 14 Jahre den Kusterdinger Bauhof geleitet und war zuvor in der Bauleitung in den Bereichen Stuckateur-, Schlüsselfertig- und Rohbauarbeiten tätig.

Die Leitung des Ortsbauamtes berät die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde in allen baurechtlichen Fragen. Darüber hinaus gehören die Koordinierung von Bebauungsplänen und kommunalen Bauvorhaben, der Unterhalt der Gemeindegebäude, der öffentlichen Einrichtungen und der Straßen- und Grünanlagen sowie die Führung des Bauhofs zu den zentralen Aufgaben.

Herr Göhner ist unter der Telefonnummer 9585-44 und der E-Mailadresse carsten.goehner@gemeinde-wannweil.de zu erreichen.

Frau Mergenthaler wie bisher unter der Telefonnummer 958541 und der E-Mailadresse dorothea.mergenthaler@gemeinde-wannweil.de

Bürgermeisteramt Wannweil

Abholung der Gelben Säcke und Leerung der Papiertonnen

Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt am Dienstag, 14. September 2021 die Papiertonnen werden am Freitag, 24. September 2021 geleert.
Bürgermeisteramt

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

23.7.2021

Christine Löffler und Alexander Oliver Bayer, Hauptstr. 118, Wannweil

24.7.2021

Susanne Christa Barbara Hiller und Robert Lehmann, Kusterdinger Str. 44, Wannweil

13.8.2021

Tanja Bisco und Peter Wolfram Hochstetter, Katharinenstr. 10, Wannweil

Anna Sheila Elisabeth Zirngibl und Christoph Lichtmannegger, Waldstr. 10, 72827 Wannweil

27.8.2021

Carolin Mummert und Samuel Josua Holzmayer, Fasanenweg 20, Wannweil

Sterbefälle

6.7.2021

Dr. Peter-René Koch, Karl-Conzelmann-Str. 16, Wannweil

24.7.2021

Adele Kamenowski geb. Neske, Jettenburger Str. 25, Wannweil

6.8.2021

Willi Großmann, Hauptstr. 79, Wannweil

Diverse Vollsperrung von Straßen und Wegen

Im September werden an verschiedenen Stellen in Wannweil Straßenunterhaltungsarbeiten und Breitbandverlegungsarbeiten ausgeführt. Dafür sind vorübergehende Vollsperrungen für den öffentlichen Verkehr jeweils kurzfristig notwendig. Die genauen Termine sind noch nicht genau zu fixieren, werden aber voraussichtlich im Zeitraum vom 13. – 24.09.2021 liegen.

Es handelt sich um folgende Bereiche:

Gustav-Werner-Straße ab dem Reiterhof bis zur Markungsgrenze Betzingen

Gustav-Werner-Straße im Einmündungsbereich der Jettenburger Straße

Jettenburger Straße ab Friedrich-List-Straße bis Haus-Nr. 13

Im Wartwasen im Einmündungsbereich der Waldstraße

Unterer Haldenweg ab Kusterdinger Straße bis Haus-Nr. 8

Zufahrt zum Lindenhof ab Jettenburger Straße

Fußweg zwischen Baumgartenstraße 13 und Schönblickstraße 12

Schulstraße bei Gebäude 2 (vom 20. – 22.09.2021)

Wir bitten um Beachtung und ihr Verständnis!
Ortsbauamt Wannweil

Bücherei

Die Ferien neigen sich so langsam dem Ende zu und das bedeutet für uns, dass der „Sommerleseclub“ in den Endspurt geht! **Abgabeschluss** der Buchbeurteilungsbögen ist am **Mittwoch, den 8.9.21!** (Leider können wir nach diesem Tag abgegebene Bögen nicht mehr werten)

Am Freitag, den 10.9.21 findet dann um 15 Uhr unsere Abschlussparty statt!!! Bitte bringt euch dazu eure Eintrittskarte und eine eigene Sitzgelegenheit mit (Klappstuhl, Hocker, Picknickdecke...). Bei schönem Wetter sind wir auf dem Rathausplatz, bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus. Auf jedem Fall solltet ihr eine Maske tragen.

Und was gibt es bei der Abschlussparty? Urkunden, Preise und eine Aufführung des Figurentheaters Martinshof 11: „Harry, der Froschkönig“ freut euch auf einen tollen Nachmittag!